



Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen in der IHK Akademie

Merkblatt

Hygienemaßnahmen, Maskenpflicht und Abstandsregelungen in der IHK Akademie

Seit dem 28. Juni 2021 gilt die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Demnach dürfen inzidenzabhängig wieder Präsenzveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung stattfinden. Hier sind nicht nur die Inzidenzen des Landes BaWü sondern ebenso die Situation des Landkreises SBH maßgebend.

Ihre Sicherheit ist uns sehr wichtig. Daher haben wir Maßnahmen getroffen, die zum einen Ihre Gesundheit schützen und die Ausbreitung des Coronavirus weiter eindämmen.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

1. Hygienevorschriften

Hygienevorschriften sind entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch Instituts bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) einzuhalten. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz von Personen vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände. Dies soll durch Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens **1,5 m Abstand** zu anderen Personen, einer **Maskenpflicht im Gebäude, Stoßlüftungen** sowie verstärkte **Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen** bewerkstelligt werden.

2. Folgendes ist zu beachten:

- a) Maskenpflicht im gesamten Gebäude
- b) Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen ist bei der kritischen Pandemiestufe 3 in Baden-Württemberg und/oder bei Überschreitung des kritischen Inzidenzwertes im Schwarzwald-Baar-Kreis generell verpflichtend.

Mit Beendigung der kritischen Pandemiestufe 3 in Baden-Württemberg bzw. mit der Unterschreitung des kritischen Inzidenzwertes im Schwarzwald-Baar-Kreis ist die Mund-Nasen-Bedeckung in den Unterrichtsräumen bei Einhaltung der 1,5 m Mindestabstand nicht zwingend erforderlich.

- c) Allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten sowie Husten und Niesetikette sind von allen am Unterrichtsgeschehen Beteiligten zu beachten
- d) Desinfektionsmittel werden bereitgestellt
- e) Werkzeuge und Arbeitsmittel werden nach Möglichkeit personenbezogen verwendet oder ebenfalls ausreichend desinfiziert bzw. gereinigt zur Verfügung gestellt

Achtung:

Sollten Dozierende oder Teilnehmende am Tag des Unterrichtes erkennbare Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber haben, wird eine Teilnahme ausgeschlossen. Die IHK Akademie ist darüber umgehend zu informieren.

Noch eine Bitte zum Schluss:

Bitte vermeiden Sie Ansammlungen vor dem IHK Akademie-Gebäude.
Sollten Warteschlangen beim Einlass oder an der Servicetheke entstehen, halten Sie die Abstandsregeln ein. Halten Sie auch in den Gebäuden und vor den Seminarräumen die Abstandsregeln ein.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner der IHK Akademie Schwarzwald-Baar-Heuberg selbstverständlich zur Verfügung.

Villingen, den 12. Juli 2021



Annett Auer-Thoß
Leiterin IHK Akademie



Informationen für Dozierende und Teilnehmende zur Kursdurchführung während der Corona-Pandemie

Um bei der Durchführung von Seminaren und Lehrgängen die Gefährdung einer Infektion zu vermeiden, bitten wir die Dozierenden und Teilnehmenden um die strikte Einhaltung folgender Regeln:

Erkrankungssymptome

Dozierende und Teilnehmende dürfen an Seminare und Lehrgängen nicht teilnehmen, wenn sie Symptome bzw. akute respiratorische Erkrankungen aufweisen.

Reiserückkehrer

Die Teilnahme an Veranstaltungen/ Prüfungen durch „Reiserückkehrende aus ausländischen Risikogebieten oder Gebieten mit einer bestehenden Reisewarnung“ - wenn seit der Rückkehr noch keine 14 Tage vergangen sind oder ein negativer Corona-Test vorliegt - ist untersagt.

Schutzmaske

Beim Betreten des Gebäudes sowie während des Kurses ist das Tragen des Mund-Nasenschutzes verpflichtend. Achten Sie auf ausreichend Abstand (mind. 1,5m bis 2,0m) zwischen Ihnen und den Teilnehmenden.

Wegekonzept und Beschilderung

Das Wegekonzept der IHK Akademie wurde als Einbahnstraßenkonzept erarbeitet. Dieses ist unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Zudem weisen ausreichend Hinweisschilder auf die Hygienemaßnahmen und den Umgang in den Räumen hin. Diese sind strikt zu beachten und einzuhalten.

Raumsituation

Die Bestuhlung darf keinesfalls umgestellt werden. Räume müssen regelmäßig gelüftet werden, um die Anzahl der Krankheitserreger zu minimieren.

Anwesenheitsführung

Die Registrierung der Anwesenheitsliste erfolgt mit dem Stift des Teilnehmenden. Die Telefonnummer der anwesenden Person ist auf der Liste einzutragen.

Unterlagen

Alle Unterlagen müssen nach jeder Beendigung des Kurstages aus dem Seminarraum mitgenommen werden. Sämtliche übrig gebliebenen Dokumente/Notizen werden vernichtet.

Pausenregelung

Wenn am selbigen Tag mehrere Kurse/Veranstaltungen durchgeführt werden, müssen wir die Pausenregelungen versetzt organisieren. Dies besprechen wir vor dem Kursbeginn mit Ihnen.